

A photograph of an elderly couple smiling warmly. The man is on the left, wearing a blue and white striped shirt, and the woman is on the right, wearing a white shirt with a blue floral pattern. They are both looking towards the right of the frame.

Seniorengerechte
Quartiere
sog. Quartierskonzepte

Sehr geehrte Damen und Herren,



Der Ruhestand ist heute ein Lebensabschnitt voller Möglichkeiten. So unterschiedlich die Pläne und Lebenswirklichkeiten von älteren Menschen auch sind, so verbindet die allermeisten doch ein gemeinsamer Wunsch: Sie wollen ihr Leben selbst gestalten und auch im hohen Alter in ihrer vertrauten Umgebung wohnen.

Seniorenerechte Quartierskonzepte tragen dazu bei, diesen Wunsch zu erfüllen. Sie stellen das Zusammenleben der Menschen vor Ort in den Mittelpunkt. Bei der Quartiersmanagerin oder dem Quartiersmanager laufen alle Fäden zusammen. Sie sind für ältere Menschen wertvolle Ansprechpartner, die sich im Schulterschluss mit den Beteiligten vor Ort um ihre Anliegen kümmern. Die Praxis zeigt: Quartierskonzepte sind das Herzstück moderner Gemeinden. Deshalb fördern wir sie im Rahmen der Richtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“.

Dieser Flyer informiert Sie darüber, wie sich solche Konzepte in Ihrer Kommune aufbauen lassen. Damit wollen wir älteren Menschen erleichtern, ein möglichst selbstbestimmtes und unabhängiges Leben bis ins hohe Alter zu führen.

Carolina Trautner
Staatsministerin

Was ist ein seniorengerechtes Quartier?

Ziel ist der Aufbau seniorengerechter Strukturen in einer Gemeinde oder einem Stadtteil, die letztendlich allen Generationen zugutekommen.

Im Rahmen von Quartierskonzepten werden wohnortnahe Anlaufstellen, personenorientierte Beratungs-, und Unterstützungsstrukturen sowie Begegnungsorte vernetzt oder aufgebaut, damit ältere Menschen zuhause selbstbestimmt alt werden können. Die seniorengerechten Quartiere bieten eine Versorgungssicherheit, ohne dass ältere Menschen für diese Koordination bezahlen müssen. Sie haben einen Ansprechpartner, der sich um Ihre Bedürfnisse und Anliegen kümmert und notwendige Hilfen und Unterstützung organisiert.

Weitere Informationen:

[www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/
quartierskonzepte/index.php](http://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php)

Wer bietet das an?

In der Regel bauen die Kommunen zusammen mit unterschiedlichen Akteuren entsprechende Strukturen auf.



Wie erfahre ich, ob es an meinem Wohnort ein seniorengerechtes Quartier gibt?

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Weitere Ansprechpartner sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Seniorenarbeit in Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreien Stadt. Ein Blick lohnt sich auch in das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.

Was sind beispielsweise Angebote in seniorengerechten Quartieren?

Ein Quartierskonzept bietet für ältere Menschen ein Bündel von unterschiedlichen Angeboten aus folgenden Bereichen:

Wohnen und Grundversorgung,

wie z. B.

- ▶ Beratung zur Wohnungsanpassung
- ▶ barrierefreie Gehwege, öffentliche Toiletten
- ▶ barrierearme oder barrierefreie Wohnungen
- ▶ alternative Wohnformen, wie Seniorenhausgemeinschaft, ambulant betreute Wohngemeinschaft

Ortsnahe Unterstützung und Pflege,

wie z. B.

- ▶ Nachbarschaftshilfe, Angebote von Besuchs-, Einkauf-, Fahr- und Begleitdiensten
- ▶ Einsatz neuer Technologien
- ▶ Stützpunkt ambulanten Pflegedienst
- ▶ Betreuungs- und Entlastungsangebote, wie Betreuungsgruppen, Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger

Beratung und soziale Netzwerke,

wie z. B.

- ▶ Anlaufstelle für ältere Menschen
- ▶ Nachbarschaftstreff für alle Generationen
- ▶ Beratung (auch mit Hausbesuch)
- ▶ Mittagstisch, Veranstaltungen, Internetcafe, Sportangebote



Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau neuer seniorengerechter Quartiere

Durch fachliche Beratung:

- ▶ Unterstützung vor Ort: Koordinatorinnen und Koordinatoren der Seniorenarbeit im Landkreis oder der kreisfreien Stadt.
- ▶ Bayernweit: Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Tel. 089 2018 9857 und www.wohnen-alter-bayern.de

Durch finanzielle Unterstützung:

Einmalige Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)

- ▶ in Höhe von bis zu 80.000 Euro
- ▶ für die ersten vier Jahre;

weitere Informationen beim Sozialministerium unter

E-Mail: Referat-III1@stmas.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.berufundfamilie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: www.stock.adobe.com:
WavebreakMediaMicro (Titelfoto);
www.plainpicture.com: Maskot (kl. Foto Innenseite),
Cavan Images (gr. Foto Innenseite)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juni 2021
Artikelnummer: 10010695

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.